

GENERALI INVESTMENTS LUXEMBOURG S.A
(die "Verwaltungsgesellschaft")
4 rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B0188432

handelnd in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds
GENERALI FONDSSTRATEGIE AKTIEN GLOBAL
(der "Fonds")

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte/r Anleger/in,

diese Mitteilung erhalten Sie als Anteilinhaber des **GENERALI FONDSSTRATEGIE AKTIEN GLOBAL**, um Sie über folgende Änderung in Kenntnis zu setzen:

1. Änderung des Abrechnungszeitraumes bezüglich der Ausgabe von Anteilen

Ab dem 31. Juli 2017 ändert sich der Abrechnungszeitraum von drei (3) auf zwei (2) Bewertungstage nach Eingang des Zeichnungsantrages (unter Einschluss des Tages des Eingangs des Zeichnungsantrages). Folglich ist ab dem 31. Juli 2017 der Ausgabepreis von Anteilen innerhalb von zwei (2) Bewertungstagen zu zahlen. Der Abschnitt bezüglich der Ausgabe von Anteilen wird im Prospekt entsprechend angepasst.

2. Regeln zur Datierung des Nettoinventarwertes

Zurzeit wird der Nettoinventarwert pro Anteil an einem bestimmten Tag (T) berechnet und datiert und basiert auf den Preisen des Vortages (T-1). Die Regeln zur Datierung des Nettoinventarwertes werden sich ändern, so dass der Nettoinventarwert, der an einem bestimmten Tag (T) berechnet wird und auf den Preisen des Vortages (T-1) basiert auch mit Datum des Vortages (T-1) datiert wird.

Diese Änderung ist aus buchhalterischer Sicht notwendig, damit das Datum des Nettoinventarwertes des Teilfonds mit dem Datum der Preise der Märkte übereinstimmt, auf denen der Nettoinventarwert basiert.

Diese Änderung der Regeln zur Datierung des Nettoinventarwertes erfordert eine Anzahl an Aktualisierungen der Kommunikations- und Berechnungsmittel, die normalerweise von der Zentralverwaltungsstelle des Fonds zur Ermittlung des Nettoinventarwertes am 31. Juli 2017 verwendet werden. Dementsprechend wird am 31. Juli 2017 eine eintägige, technische Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung erforderlich sein, um bei Inkrafttreten der neuen Regeln zur Datierung des Nettoinventarwertes zwei Nettoinventarwerte mit gleichem Datum zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird Artikel 10 des Verwaltungsreglements des Fonds vorab um einen ausdrücklichen Grund zur Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung unter anderem in Fällen des Ausfalls der Kommunikations- und Berechnungsmittel im Zusammenhang mit der Bewertung der Vermögenswerte des Fonds ergänzt (Artikel 10 Buchstabe c).

Folglich wird am 31. Juli 2017 kein Nettoinventarwert berechnet werden. Danach finden die neuen Regeln zur Datierung des Nettoinventarwertes Anwendung, d.h. der am 1. August 2017 unter Verwendung der Preise des Vortages (T-1, d.h. 31. Juli 2017) berechnete Nettoinventarwert, wird mit Datum vom 31. Juli 2017 datiert sein, und so weiter.

Kopien des aktualisierten Verkaufsprospektes vom Juli 2017 sowie des Verwaltungsreglements vom 26 Juli 2017 sind während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder bei den lokalen Zahl- und/oder Vertriebsstellen des Fonds kostenlos erhältlich, entsprechend anwendbarem Recht.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Luxemburg, 27. Juli 2017

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft